

I. Das germanische Altertum bis 600 v. Chr.

1. Die Zeit der ersten Kämpfe mit den Römern bis zu dem grossen Germanenkriege (16 v. Chr. bis 16 n. Chr.).

§ 1. Uralter Handelsverkehr zwischen den Ländern nördlich und südlich der Alpen; eine genauere Kenntnis von den Germanen jedoch in Rom erst seit Cäsar¹⁾.

§ 2. Vor dem Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. das Gebiet der Germanen begrenzt durch den unteren Lauf des Rheines sowie den herkynischen Urwaldgürtel (Harz, Thüringer Wald, Erzgebirge u. s. w.) und hinüberreichend auf das rechte Ufer der unteren Weichsel (etwa bis an den Pregel). Die Oder eine Scheidegrenze zwischen Ost- und Westgermanen²⁾.

§ 3. Beginn der germanischen Völkerwanderungen mit dem Vorbruch suebischer Stämme³⁾ von jenseits des herkynischen Urwaldes; seitdem die Chatten im Hessischen und die Markomannen am oberen Main. Kriegszug der Kimbern und Teutonen⁴⁾: ihr erster Kampf mit den Römern bei Noreja 113 v. Chr.; Vernichtung der Teutonen bei Aquae Sextiae 102 und der Kim-

¹⁾ Zur Unterscheidung von Galliern und Germanen hatte der letztere Name (keltischen Ursprungs) schon beim Ausbruch des Sklavenkrieges (73–71 v. Chr.) Geltung in Rom.

²⁾ Mit den Ostgermanen zusammen bilden eine engere Einheit die Nordgermanen oder Skandinavier, deren Ansiedlungen auf den dänischen Inseln und im südlichen Schweden, beziehentlich Norwegen, mindestens in das 2. Jahrh. v. Chr. hinaufreichen.

³⁾ Der Name „Suebi“ ist die gemeinsame Bezeichnung für eine Anzahl von näher verwandten Stämmen (Hermunduren u. s. w.) im Gebiete der Saale und Elbe bis zur Oder hin.

⁴⁾ Die Namen der Kimbern (von der Westküste der jütländischen Halbinsel stammend?) sowie der Teutonen, welche schon Pytheas (um 325) an der Nordseeküste kennen lernte, scheinen keltischen Ursprungs.

bern auf den raudischen Feldern von Vercellae 101 v. Chr. (Marius Consul 104—100).

§ 4. Weiteres Vordringen suebischer Stämme in südwestlicher Richtung, Vertreibung der keltischen Helvetier aus ihren Gebieten zwischen Main und Rhein, sowie der keltischen Bojer aus Böhmen, Übergang der Sueben unter Ariovistus über den oberen Rhein 71 v. Chr. und ihre Ansiedlung bei den Sequanern.

§ 5. Cäsars Sieg über Ariovistus 58 v. Chr. und doppelter Übergang (55 und 53) über den Rhein in der Nähe von Koblenz: Ruhe am Rhein hergestellt.

§ 6. Der grosse Germanenkrieg 16 v. Chr. bis 16 n. Chr.

- a) Befestigung der Rhein- und Donaulinie durch die Römer: Augustus bis 13 v. Chr. in Gallien⁵⁾; durch seine Stiefsöhne Tiberius und Drusus das Gebiet der tuskischen Räter und der keltischen Vindeliker (15 v. Chr.), das keltische Norikum, ferner Pannonien (9 v. Chr.) in römisches Provinzialland verwandelt;
- b) Unternehmungen des Drusus jenseits des Rheines 12—9 v. Chr. (Drusus †);
- c) Unterwerfung des Landes zwischen Rhein und Elbe durch Tiberius 8—7 v. Chr.;
- d) Unter Marbold Zug der Markomannen vom oberen Main nach Böhmen um 8 v. Chr. und Gründung eines mächtigen Reiches; die grosse Unternehmung des Tiberius gegen dasselbe 6 n. Chr. vereitelt durch einen Aufstand der Pannonier;
- e) Erhebung des Arminius⁶⁾ mit einem Teil der Cherusker (an der oberen Weser) und der benachbarten Brukterer, Marsen, Sugambren, Chatten 9 v. Chr.: Untergang des P. Quintilius Varus (Statthalter der beiden Germaniae) mit 3 Legionen im Teutoburger Wald;
- f) Thätigkeit des Tiberius am Rhein 10—11 n. Chr. und die Feldzüge seines Neffen Germanicus 13—16 n. Chr., welche mit verlustreichem Rückzug zu enden pflegten; der kostspielige Angriff gegen die Germanen auf Befehl des Tiberius

⁵⁾ Von ihm selbst scheint die Organisation der rheinischen Militärgrenze in zwei Provinzen (Germania superior und Germania inferior, durch die Nahe geschieden) als Basis für die Eroberungen jenseits des Rheines herzuführen, um diese darauf in jene Provinzen aufgehen zu lassen.

⁶⁾ In die römische gens Arminia aufgenommen?

eingestellt; die Eroberungen rechts des Rheines auf geringe Reste beschränkt.

2. Die Zeit der friedlichen Beziehungen zwischen Germanen und Römern 16 bis 165 n. Chr.

§ 7. Innere Zwietracht der Germanen, geschürt durch die Künste römischer Diplomatie; Verbrauch der Kräfte der Germanen in Kämpfen wider einander: 17 Krieg zwischen Arminius und Marbod (Flucht desselben zu den Römern) und 19 Ermordung des ersteren durch Verwandte.

§ 8. Vervollständigung der römischen Grenzbefestigungen zwischen Donau und Rhein: Einverleibung des Dekumatlandes in das römische Reich durch den Limes (Zoll- und Grenzlinie von Kehlheim bis unterhalb Koblenz) unter Kaiser Nerva (96—98) und Trajan (98—117)⁷⁾.

§ 9. Um 150 Völkerbewegung unter der ostgermanischen Völkergruppe infolge Ausbreitungsbedürfnisses.

3. Eindringen der Germanen in das Römerreich seit dem Markomannenkriege bis gegen das Ende des 3. Jahrhunderts.

§ 10. Wirkung der ostgermanischen Bewegung in südlicher Richtung: Markomannenkrieg 165—181 und seitdem Fortdauer des Kampfes an der römischen Nordgrenze; noch vor Ende des Krieges die Wandalen (Heimat westlich der oberen Weichsel) als Föderati der Römer in dem nordwestlichen Teil von Dakien angesiedelt.

§ 11. Wirkung der ostgermanischen Bewegung in südöstlicher Richtung: Wanderung der Goten nach den Pontusländern (hier 214 genannt) und Besitznahme Dakiens (von den Römern unter Aurelian 270—275 völlig geräumt); „Goten im engeren Sinne“ (alte Heimat auf dem rechten Ufer der unteren Weichsel) durch den unteren Dniestr in Ost- und Westgoten geschieden; zu den „gotischen Stämmen im weiteren Sinne“ u. a. die Gepiden (am oberen Dniestr) gehörig; Gotenzüge zu Wasser und zu Land gegen die Balkanhalbinsel u. s. w.

⁷⁾ Trajan errichtete 107 auch nördlich der untersten Donau bis zum Dniestr hin die Provinz Dakien.

§ 12. Vermehrung der Gefahr für die westlichen Provinzen der Römer durch das Aufkommen westgermanischer Stammesgruppen während des 3. Jahrhunderts: die Sueben des südwestlichen Deutschlands (vergl. § 4) zwischen Main und Limes vereinigt zur Gruppe der Alamannen (seit 213 auftauchend)⁸⁾, die Franken auf dem rechten Ufer des Unterrheins (Brukterer, Sugambres u. s. w.) zuerst zwischen 230—240 erwähnt, die Sachsen (Cherusker, Angrivarier u. s. w.) 285 als Gruppe genannt.

4. Der Zustand grösserer Ruhe an der römischen Nordgrenze vom Ende des 3. Jahrhunderts bis zum Erscheinen der Hunnen in Europa (um 372).

§ 13. Erstarren der römischen Verteidigungskraft unter einer Reihe tüchtiger Kaiser: Aurelian (270—275), Diokletian (284—305), Konstantin (Mitherrscher seit 306, Alleinherrscher 324—337)⁹⁾, Julian (als Mitherrscher siegt er über die Alamannen bei Strassburg 357; Alleinherrscher 361—363).

§ 14. Das Römertum gefährdet von den Germanen innerhalb des Reiches: Beherrschung des römischen Heerwesens durch die letzteren und ihr Eindringen in den Verwaltungs- und Hofdienst; drohende Barbarisierung der Kultur durch die Germanen.

5. Die Zeit der grossen Völkerwanderung von dem Uebergang der Westgoten über die Donau 376 bis zum Zuge der Langobarden nach Italien (568).

§ 15. Die Hunnen (türkischer Herkunft aus dem zentralen Asien):

- a) Ihr erster Stoss (372—376) gerichtet gegen die Länder zwischen Wolga und Donau; Unterwerfung der nichtgermanischen Alanen, der Ostgoten (König Ermanrich †), Gepiden, Westgoten u. s. w. unter die Oberhoheit hunnischer Horden;

⁸⁾ Die Alamannen erobern 282 das Dekumatenland (vergl. § 8).

⁹⁾ Durch die diokletianisch-konstantinische Verfassung wurde das römische Staatswesen im Sinne der absoluten Herrschaft (gänzliche Ohnmacht des doppelten Reichssenates in Rom und Konstantinopel) neu geordnet und eine bessere Verwaltung ermöglicht (Einteilung des Reiches nach Provinzen, Diözesen und Präfecturen, völlige Trennung der Zivil- und Militärgewalt u. s. w.). Der Schwerpunkt des Reiches ist nunmehr nach dem Osten verlegt.

- b) Unter Attila (seit 433 mit seinem Bruder Bleda, seit 445 allein herrschend) Einigung der Hunnenhorden und Versuche, das römische Reich zu unterwerfen; Erschütterung desselben erst im östlichen, dann im westlichen Teil: 451 Schlacht auf den katalaunischen Feldern bei Chalons sur Marne (Aëtius); 452 Einfall der Hunnen in die Poëbene; 453 Attila †;
- c) Erhebung der Gepiden, der Ostgoten und anderer Germanenvölker gegen die hunnische Herrschaft; Vernichtung derselben in der Schlacht am pannonischen Flusse Netad 454; Besitznahme der Theissebenen, des ehemaligen Residenzgebietes von Attila, durch die Gepiden (hier Reich derselben bis 567) und eines Teiles von Pannonien durch die Ostgoten.

A. Züge der Ostgermanen in westlicher Richtung.

§ 16. Die Westgoten¹⁰⁾:

- a) Übergang eines grossen Teiles derselben über die Donau 376, um als Föderati des Kaisers in Mösien u. s. w. angesiedelt zu werden; ihre Erhebung gegen Kaiser Valens († in der Schlacht bei Adrianopel 378) und Beruhigung durch Theodosius (Kaiser im Orient seit 379, im ganzen Reich seit 392);
- b) Nach dem Tode des Theodosius 395¹¹⁾ neuer Aufstand unter Führung Alarichs; Eingreifen des weströmischen Reichsfeldherrn Stilicho (Wandale) und Ansiedlung der Westgoten an der Westgrenze des Ostreiches 396; die beiden Züge des Alarich nach Italien 400—403 (402 bei Pollentia Sieg des Stilicho)¹²⁾ und 408—410 (Einnahme von Rom 410); Alarich † 410 am Busento im Bruttierlande;
- c) Das Westgotenreich von Tolosa im südlichen Gallien seit

¹⁰⁾ Seit der Missionsarbeit des arianischen Bischofs Ulfilas (lebte 311—381) bei den Westgoten drang das arianische Christentum bald auch zu den Ostgoten, Wandalen, Burgunden, Langobarden u. s. w., brachte aber die Stämme, welche auf dem Boden des römischen Reiches Staaten gründeten, in einen religiösen Gegensatz zu dem rechtgläubigen Römertum.

¹¹⁾ Von seinen Söhnen folgte Arkadius († 408) im Osten und Honorius († 423) im Westen: bleibende Teilung des Reiches. Die Grenzscheide lief durch die Präfektur Illyrikum dergestalt, dass Dalmatien zum Westreiche gehörte.

¹²⁾ Die germanenfeindliche Hofpartei setzte 408 die Ermordung des Stilicho bei seinem kaiserlichen Schwiegervater durch.

- 419 (König Theoderich I. als Förderat 451 im Heere des Aëtius und † auf den katalaunischen Feldern), ausgedehnt bis an die Loire und die Seealpen, sowie über die pyrenäische Halbinsel (Besiegung der Sueben, vergl. § 17, a) und von der römischen Oberhoheit befreit unter Eurich (um 475); Ende der Westgotenherrschaft in Gallien durch die Schlacht auf den voeladischen Feldern 507 (König Alarich II. † gegen den Frankenkönig Chlodowech¹³);
- d) Das Westgotenreich von Toledo in Spanien 507—711; Sieg des Katholizismus (um 600; seitdem rasche Romanisierung der Westgoten) und Niedergang der Königsmacht gegenüber Episkopat und Adel; Auflösung des Reiches durch den Sieg der Araber bei Jerez de la Frontera (der letzte König Roderich †) 711.

§ 17. Die Wandalen:

- a) Aus den dakischen Sitzen (vergl. § 10) durch die gotischen Nachbarn um 333 verdrängt und in Pannonien durch Konstantin angesiedelt; 405—406 Aufbruch der Wandalen mit benachbarten Alanen und Sueben westwärts nach Gallien; 409 Übergang über die Pyrenäen nach Spanien und 429 über das Meer nach Afrika (Zurückbleiben der Sueben, vergl. § 16, c);
- b) Unter König Genserich (427—477) Eroberung der afrikanischen Provinzen (Statthalter Bonifacius, Nebenbuhler des Aëtius), vollendet mit der Wegnahme von Karthago 439; gewaltige Land- und Seemacht der Wandalen (Plünderung Roms 455); nach Genserich jedoch rasches Sinken des Reiches und 534 Sturz der Wandalenherrschaft durch Belisar, den Feldherrn des oströmischen Kaisers Justinian¹⁴); Gefangennahme des letzten Königs Gelimer.

¹³) Das Eingreifen des Ostgotenkönigs Theoderich rettete den Westgoten den Besitz Septimaniens, des Küstengebietes zwischen Pyrenäen und Rhonemündung (Hauptstadt Narbonne). Die Provence, welche bis zu den kottischen Alpen 481 Eurich erobert hatte, behielt Theoderich für sich, und mit ihr vereinigte er die südlichsten Gebiete der mit den Franken verbündeten Burgunden (um Avignon u. s. w.). 523 gewann er weitere Abtretungen von den Burgunden.

¹⁴) Justinian (527—565) führte seine Absicht, die verlorenen Teile des westlichen Reiches unter die Herrschaft des östlichen wieder zu sammeln, nicht bloss in Afrika, sondern auch in Italien (vergl. § 22, c) durch.

§ 18. Die Burgunden:

- a) Wanderung aus den alten Sitzen zwischen der (mittleren?) Oder und Weichsel an den oberen Main; ihr Drängen im Rücken der Alamannen seit zirka 275; Ausbreitung am Maine abwärts und Beteiligung an dem Völkereinbruch nach Gallien 406 (vergl. § 17, a);
- b) Ansiedlung der Burgunden als römischer Föderati um Worms (413); 437 Untergang des Burgundenreiches von Worms durch hunnische Söldner des Aëtius (bei einem Empörungsversuch des Königs Gundikar oder Günther);
- c) Um 443 Überführung der burgundischen Reste nach Savoyen; Erstarken und Ausbreitung der Burgunden in den Landschaften der Rhone und Saone; Schwächung der rasch romanisierten Burgunden durch religiöse (um 500 Sieg des Katholizismus) und politische Wirren (Zerwürfnisse im Königshaus); 500 Chlodoweichs vergebliche Einmischung in dieselben; Sturz der Burgundenherrschaft und Einverleibung in das Frankenreich 532.

B. Der Untergang des weströmischen Kaisertums 476.

§ 19. Die inneren Zustände des weströmischen Reiches bestimmt durch den Einfluss der germanischen Söldner¹⁵⁾ und ihrer Heerführer:

- a) Stilicho (Wandale), Reichsfeldherr des Honorius († 423) im Kampfe gegen die Westgoten (vergl. § 16) und gegen die 404 von Pannonien anstürmenden Germanenscharen des Rätiger oder Radagaisus († 405 bei Fäsulä); Stilicho † 408;
- b) Aëtius (aus Mösien stammend), letzter grosser Vertreter des Römertums, Leiter des Staates unter Valentinian III. (425 bis 455), Nebenbuhler des Bonifacius († 432, vergl. § 17, b), Reichsfeldherr (vergl. § 15, b und 18, b), durch Valentinian III. ermordet 454;
- c) Rikimer (Suebe), der „Kaisermacher“, 456—472 (†) Regent für die Schattenkaiser;

¹⁵⁾ Sie rekrutierten sich hauptsächlich aus ostgermanischen Stämmen, die im Norden der mittleren Donau sassen. Dazu gehörte ein Zweig der weitzerstreuten Heruler (ihr Reich im oberen Theissgebiet 454—494), die Rugier (ihr Reich gegenüber Pannonien und Norikum 454—488), die Skiren u. s. w.

d) Orestes (pannonischer Romane)¹⁶⁾, Regent für seinen jugendlichen Sohn Romulus Augustus (Kaiser seit 475); Aufstand der Söldner unter Odowakar und Zusammenbruch des weströmischen Kaisertums 476.

§ 20. Die Herrschaft des Odowakar (476—493); germanisches Heerkönigtum und (unter dem Titel eines Patrizius) Regierung Italiens in Vertretung für den oströmischen Kaiser; Beibehaltung sämtlicher Formen und Einrichtungen des römischen Staatswesens; besondere Kriegerkaste der germanischen Söldner (im Besitze eines Drittels vom italischen Grundeigentum); tiefe Kluft zwischen ihnen und den Römern; zum Sturze Odowakars Entsendung der Ostgoten durch den oströmischen Kaiser.

§ 21. Der Umfang des westlichen Reiches beschränkt auf Italien mit Dalmatien (seit 481 im Besitz Odowakars, vergl. Anmerk. 16) und einem Teil der Donauprovinzen (Pannonien herrenlos; Ufernorikum 488 durch Odowakar geräumt; Rätien zum Teil von den Alamannen besetzt). In Gallien Alamannen, Burgunden, Westgoten und nördlich der Loire ein Rest des Römertums: selbständige Herrschaft des Syagrius (Soissons), zu welchem die Franken des nördlichen Gallien im Föderatverhältnis standen¹⁷⁾. In Spanien Westgoten. In Afrika und auf den Inseln des westlichen Mittelmeeres Wandalen.

C. Der Ostgermanen letzte Unternehmung.

§ 22. Die Ostgoten.

a) seit 454 in Pannonien (vergl. § 15, c) unter römischer Oberhoheit; seit 474 in Mösien; Theoderich 475 König; wechselvolles Ränkespiel zwischen diesem und dem oströmischen Kaiser, 488 beendet durch die Entsendung der Ostgoten gegen Odowakar; 489 Schlacht am Isonzo und nach weiteren Siegen der Ostgoten Einschliessung des Odowakar in Ravenna; Ergebung und Ermordung desselben 493; Ostgotenreich in Italien 493—553.

¹⁶⁾ Unter seiner Führung hatten die Söldner den Kaiser Julius Nepos (474—475), welcher das Heer aus Italien nach Gallien entfernen wollte, zur Flucht nach Dalmatien gezwungen. Julius Nepos bis 480 (†) unter dem Schutze des oströmischen Kaisers in seiner dalmatinischen Heimat.

¹⁷⁾ Des Syagrius Vater Ägidius, zum Statthalter von Gallien durch Rikimer ernannt, sagte diesem den Gehorsam auf und hinterliess 464 (†) sein Gebiet wie ein autonomes Reich dem Sohne.

- b) Theoderich als König von Italien von seinem nominellen Oberherrn in Konstantinopel anerkannt (498) und auf ein Protektorat über die andern Germanenherrscher bedacht; seine friedliche Politik nach aussen (kriegerische Verwicklungen mit Ostrom 504—507 und Unterstützung des westgotischen Enkels Amalarich gegen Chlodowech 508—509, vergl. Anmerk. 13); Politik der Versöhnung in Italien; Schonung des Römertums und Pflege seiner Kultur; Versuch einer Verschmelzung des Römertums mit dem Germanentum; Theoderich † 526 während hoher Spannung der nationalen und religiösen Gegensätze.
- c) Schwere Wirren unter der Vormundschaftsregierung von Theoderichs Tochter Amalasintha für ihren Sohn Athalarich (beide † 534) und Eingreifen Justinians; die Feldzüge des Belisar 535—549 (vergl. § 17, b) und die Kämpfe des Narses 551—553 gegen die letzten Ostgotenkönige Totila (541—552) und Teja (552—553); Untergang der Ostgoten und Vernichtung alamannischer sowie fränkischer Hilfsscharen (555).

§ 23. Narses „Rektor“ von Italien¹⁸⁾; bei der Neugestaltung der staatlichen Ordnung die munizipale Gewalt der Bischöfe erhöht (verstärkter Einfluss der Bischöfe auf die weltliche Verwaltung und Jurisdiktion in ihren Städten). In kaiserlicher Ungnade Narses † 567 zu Rom. Durch den Einbruch der Langobarden 568 Zerreißung der Einheit Italiens; Bildung einzelner „Dukate“ (in ihren Hauptstädten militärische Oberbefehlshaber oder „duces“ neben den Bischöfen) aus den Resten der Römerherrschaft; Oberleitung durch den Exarchen zu Ravenna.

D. Die Westgermanen und ihre Züge.

§ 24. Die Langobarden:

- a) Heimat an der unteren Elbe („Bardengau“ im Lüneburgischen); Langobarden an den westlichsten Karpathen den Herulern (vergl. Anm. 15) unterthänig; dann als Herren des oberen Theissgebietes (seit 494), sowie nach Besitznahme Pannoniens (546) feindliche Nachbarn der Gepiden (vergl. § 15, c); 567 Untergang der letzteren durch die Lango-

¹⁸⁾ Hier ging seit den Stürmen des zwanzigjährigen Gotenkrieges und dem Eindringen der Langobarden (568) die antike Gestalt des Lebens mehr und mehr verloren.

barden und die mit ihnen verbündeten Awaren¹⁹⁾; seitdem dies türkische Volk Beherrscher der Theissländer und nach dem Abzug der Langobarden (568) auch Pannoniens.

- b) Zug der Langobarden unter Alboin († 573) nach Italien 568; planlose Eroberung der Halbinsel²⁰⁾ und Ansiedlung der unter besonderen Führern stehenden Langobardengruppen in verschiedenen Herzogtümern (u. a. Friaul, Spoleto, Benevent); Periode der Anarchie bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts; Katholisierung und Romanisierung der Langobarden.
- c) König Liutprand (714—744): Unterwerfung der langobardischen Grossen; Eroberung norditalischer Gebiete des byzantinischen Kaisers; Konflikte mit den römischen Bischöfen Gregor II. (bei Gelegenheit des Bilderkultusstreites 726 durch die Bevölkerung von Rom unter Absage an Ostrom zum weltlichen Oberhaupte erkoren,²¹⁾ und Gregor III. (von ihm vergeblich Karl Martell zu Hilfe gerufen 739—740).
- d) König Aistulf (749—756): Abschluss der Eroberung des Exarchates mit der Wegnahme von Ravenna und Bedrohung Roms. Die Reise des Papstes Stephan III. zum Frankenkönig Pippin („Patrizius“ oder Schutzherr von Rom; pippinische Schenkung zu Kiersy 754); die siegreichen Feldzüge Pippins gegen die Langobarden 754 und 756 („Restitution“ auch des Exarchates an den Papst).
- e) König Desiderius (757—774): Vermählung seiner Tochter

¹⁹⁾ Die Awaren erschienen nördlich des schwarzen Meeres bald nach dem Untergange des Reiches ihrer hunnischen Stammesgenossen, wurden für das Römerreich unter Justinian (527—565) gefährliche Nachbarn, unter Justin (565—578) jedoch nach dem Frankenreich abgelenkt: ihr Zug führte sie vom Osten der Karpathen nach der oberen Elbe und von hier 567 zu den Langobarden.

²⁰⁾ Es blieben nicht unbedeutende Teile derselben dem byzantinischen Kaiser und seinem Exarchen in Ravenna: Venedig, die Küstenlandschaft südlich des Po bis nach Ancona (Exarchat im engeren Sinne), eine vielfach durchbrochene Reihe von Gebietsstücken abwärts an der Tiber, am untersten Laufe derselben der Dukatus Romanus (vergl. § 23), ein Rest Campaniens mit Neapel und Amalfi, die beiden Halbinseln des Südens und Sizilien.

²¹⁾ Gregor II. erhielt von Liutprand das Städtchen Sutri (an der Tiber oberhalb von Rom), welches er soeben (728) den Oströmern entrissen hatte, abgetreten: erste Erwerbung ausserhalb des Dukatus Romanus. Weitere Schenkungen erhielt Papst Zacharias (741—752) von König Aistulf: der beginnende „Kirchenstaat“ zieht sich die Tiber hinauf.

mit Karl dem Grossen 770; wegen Verstossung derselben (771) Feindschaft gegen Karl und Bedrohung des fränkisch gesinnten Papstes Hadrians I.; 773—774 Feldzug Karls gegen Desiderius, Absetzung des letzteren und Verbindung des Langobardenreiches mit dem fränkischen; gänzliche Lösung des Verhältnisses von Rom zu Konstantinopel und Ober-souveränität Karls über die mannigfach bereicherten Gebiete des Papstes (Bestätigung der pippinischen Schenkung); grössere Selbständigkeit des Herzogs von Benevent; un- verminderter Bestand der oströmischen Besitzungen im süd- lichen Italien.

§ 25. Die Alamannen:

Suebische (schwäbische) Stammesgruppe (vergl. § 12); Er- oberung des Dekumatlandes (vergl. Anm. 8); Versuche der Besetzung des linken Rhéinufers (Niederlage der Alamannen bei Strassburg 357, vergl. § 13) mit Erfolg gekrönt seit 406 (vergl. § 17 a und § 18); um 450 Ausbreitung der alamannischen Sitze auf dem rechten Ufer des Rheines vom nordwestlichen Rhätien bis in die Mainländer und auf dem linken bis zur unteren Mosel und zur oberen Maas; hier Nachbarschaft mit den Franken; Niederlage des Alamannenkönigs durch den Frankenkönig Chlodo- wech in der Schlacht bei Zülpich 496; Unterwerfung der Ala- mannen und ihre Einverleibung in das Frankenreich²²⁾; die links- rheinischen Sitze mit Ausnahme des Elsasses und die Main- gebiete bis über die Neckarmündung²³⁾ an die Franken abgetreten; Sonderstellung der Alamannen unter eigenen Stammesherzogen; irisch-schottische Mission seit Columban und Gallus (Gründung des Klosters St. Gallen 613).

§ 26. Die Bayern:

„Bajuwaren“ Gruppenname für die Nachkommen der suebischen Markomannen (unter Attila zuletzt genannt) in Böhmen und für verwandte Stämme der Nachbarschaft; Übersiedlung nach Nori-

²²⁾ Ein Teil der Alamannen rettete zunächst seine Unabhängigkeit und erlangte in Rhätien den Schutz des Ostgotenkönigs Theoderich, ward aber um 536 dem Frankenreiche angefügt.

²³⁾ Die hier einströmende Frankenbevölkerung kolonisierte auf dem süd- lichen Mainufer den Boden, während auf dem nördlichen schon alte Bevölkerung der Franken (dazu die Hessen gehörig, vergl. § 28) sass. Fränkische Be- völkerung zog sich den ganzen Main hinauf; mittelalterliches Herzogtum Franken.

kum (488 durch die Römer geräumt; vergl. § 21) vor 520; Besitznahme des Landes zwischen Enns (später Grenze gegen die Awaren, vergl. § 24, a) und Lech (Grenze gegen die Alamannen), darauf der höher liegenden Gebirgsstriche; am Ende des 6. Jahrhunderts die Grenze im Südosten gegen die Slowenen auf der Wasserscheide zwischen Rienz und Drau (unweit von Toblach) und im Südwesten gegen die Langobarden zwischen Bozen und Trient festgestellt; das Gebiet der Bayern, seit ungefähr 536 dem Frankenreiche eingefügt, eine ziemlich selbständige Mark desselben unter dem Herzogsgeschlecht der Agilolfinger; Herrschaft des Christentums seit zirka 700.

§ 27. Die Thüringer:

Gruppenname (zuerst 380 genannt) für die Nachkommen der alten Hermunduri (nordöstlich des Thüringer Waldes) und andere Suebenstämme; im 5. Jahrh. mächtiges Königtum der Thüringer und ihr Vordringen über die Werra, sowie nach dem Süden; Teilkönige und ihre Zwiste; 531 siegreiches Eingreifen der Franken im Bunde mit den Sachsen: Untergang des letzten Thüringerkönigs Hermenefried und um 536 gänzliche Einverleibung in das Frankenreich; das nördliche Thüringen zwischen Bode und Unstrut von den Sachsen besiedelt²⁴⁾; am Ende des 6. Jahrh. die Saale die Ostgrenze gegen die slawischen Sorben (vergl. § 40, b); Thüringen unter eigenen Volksherrzögen zeitweise fast unabhängig; Bekehrung begonnen von dem britischen Mönch Kilian (um 700 †).

§ 28. Die Hessen:

Nachkommen der Chatten (vergl. § 3) in den Gebieten von der Werra bis zum Taunus; Anschluss an die fränkischen Nachbarn im Nordwesten und Aufgehen in die Frankengruppe; lose Eingliederung der heidnischen Hessen als Bewohner einer besonderen Mark in das Reich Chlodowechs; die fränkische Herrschaft in Hessen stärker befestigt seit Anfang des 7. Jahrhunderts; Spuren des Christentums von Bonifatius, dem Gründer des Klosters Fulda (742), vorgefunden.

§ 29. Die Sachsen:

Gruppenname (vergl. § 12) für die Stämme auf beiden Ufern der oberen und mittleren Weser bis an die untere Elbe,

²⁴⁾ Fränkische Kolonisten drängten die thüringische Bevölkerung wieder bis an den Thüringer Wald zurück (vergl. Anm. 23). Südlich des Main zwischen Böhmerwald und Donau der bayrische Nordgau.

sowie jenseits derselben; Scheidung in Nordalbingen, Westfalen, Engern, Ostfalen; Ausbreitung der letzteren auf Kosten der Thüringer (vergl. § 27); Sachsen durch die Völkerwanderung kaum berührt; ungestörtes Sonderleben und zähes Festhalten an den altgermanischen Zuständen; Mangel gemeinsamen Zusammengehens in den Grenzkriegen gegen die Franken und in den Entscheidungskämpfen (772—785) gegen Karl den Grossen; Angliederung an das Frankenreich und Bekehrung.

§ 30. Die Frisen:

Gruppenname für die Küstenstämme der Nordsee nördlich der Rheinmündungen (alte Frisen, Chauken an der unteren Weser u. s. w.) bis zur Westküste von Schleswig (Nordfrisland); das Gebiet der Frisen an verschiedenen Stellen durch Sachsen unterbrochen; Westfrisland 689 durch Pippin den Mittleren und die östlich davon wohnenden Frisen durch Karl Martell (733—734) unterworfen; Bekehrung (Bonifatius † 754).

§ 31. Die Angeln und Jüten:

- a) Nördlich der nordalbingischen Sachsen zunächst die Angeln (etwa im heutigen Schleswig; Grenze die Eider?), dann die Jüten; Seezüge beider Stämme, sowie der Sachsen und Frisen gegen die römischen Küsten seit dem 3. Jahrhundert.
- b) Die römische Provinz Britannien (Bestand seit 43, ausgedehnt um 150 bis zum Antoninushwall zwischen dem Firth of Clyde und Firth of Forth) bedrängt durch jene Züge und durch die Angriffe der keltischen Bewohner des nördlichen Albion, der Pikten (der alten Kaledonier) und der Skoten²⁵⁾; Auflösung der Provinzialordnung seit dem Abzug der römischen Truppen am Anfang des 5. Jahrhunderts²⁶⁾; Herrschaft britischer Fürsten in den einzelnen Provinzialbezirken;
- c) Sachsen (Nordalbingen) unter Führung der Brüder Hengist und Horsa in die Dienste eines britischen Fürsten genommen und auf der Südostküste (Kent) angesiedelt 449; Beseitigung des Dienstverhältnisses; Ausbreitung von nachströmenden Scharen der Sachsen und Jüten (in Sussex und Wessex an der Südküste, in Essex nördlich der untersten Themse),

²⁵⁾ Die Skoten, nahe Verwandte der Pikten, hatten von Irland aus die Westküste nördlich des Clyde eingenommen.

²⁶⁾ Stilicho berief sie zum Schutz Italiens gegen die Westgoten (vergl. § 16, b).

sowie der Angeln an der Ostküste (Suffolk, Norfolk, Northumberland); um 600 von den „angelsächsischen“ Staaten die östliche Hälfte des britischen Albion gefüllt²⁷⁾.

- d) Hauptauswanderung der Angeln und Jüten nach 519; Besitznahme ihrer entvölkerten Gebiete durch die Dänen (Zweig der Nordgermanen auf den östlichen Inseln) bis zum Schluss des 6. Jahrhunderts.

§ 32. Die Franken:

- a) Ausbreitung der Frankengruppe (vergl. § 12) auf dem rechten Ufer des unteren Rheines abwärts; Ausdehnung über die Inseln des Mündungsgebietes (Inseln der Batavi) am Ende des 3. Jahrhunderts; Eindringen in das nördliche Gallien und Besitznahme desselben während des 4. Jahrhunderts; Unterordnung unter römische Oberhoheit; linksrheinische Franken Föderati der Römer (so in der Schlacht auf dem katalaunischen Gefilde 451) noch unter Ägidius (vergl. § 21); Germanisierung von Nordgallien bis nahe an die Somme und bis zur unteren Mosel durch die zwei Gruppen der Franken, die Salier und die Ripuarier.
- b) Die Ripuarier oder „Uferfranken“ links (zwischen Maas und unteren Mosel) und rechts des Rheines samt den südöstlichen Hessen (vergl. § 28); am Ende des 5. Jahrhunderts einheitliches Königtum mit Hauptstadt Köln; König Sigibert, im Kampfe mit den Alamannen unterstützt von Chlodowech (496), auf dessen Anstalten ermordet (um 509); Chlodowech zum König der Uferfranken erhoben.
- c) Die salischen Franken zwischen Maas und Somme; verwandte Gaukönige des Merowingergeschlechtes in Cambrai an der Schelde und in anderen Städten; in Tournay (Tornacum, nördlich von Cambrai) König Childerich († 481) und sein Sohn Chlodowech.

E. Das Frankenreich der Merowinger.

§ 33. Gründung des Frankenreichs durch Chlodowech (481—511): 486 Besiegung des Syagrius (vergl. § 21) und Ausdehnung der Grenzen bis zur unteren Loire, worauf Soissons

²⁷⁾ Ein Teil der Britannen wich vor den neuen Eroberern und verstärkte das keltische Element in der gegenüberliegenden Halbinsel Galliens („Bretagne“).

Hauptstadt²⁸); 496 Unterwerfung der Alamannen (vergl. § 25) und Annahme des katholischen Bekenntnisses durch Chlodowech; 507 Bezwingung der Westgoten (vergl. § 16, c) und Erweiterung des Reiches bis zu den Pyrenäen²⁹); durch Ausmordung der salischen Gaukönige und den Untergang des ripuarischen Königs Sigibert († um 509) Vereinigung aller Franken.

§ 34. Vorläufiger Abschluss der Eroberungen unter den Söhnen Chlodowechs: durch den ältesten Theuderich († 534) und seinen Erben Theudibert Unterwerfung der Thüringer 531 bis 536 (vergl. § 27), des Restes der Alamannen (vergl. Anm. 22), der Bayern (um 536) vollzogen; durch die anderen Brüder Burgund 532 und Provence 536 (vergl. Anm. 13) erworben.

§ 35. Die romanische Bevölkerung der westlichen Reichsteile belassen im Besitz ihrer Gebiete, Nationalität und Zivilisation; allmähliche Übertragung der letzteren auf den germanischen Osten ohne Überwältigung des deutschen Wesens; Verschmelzung beider Elemente zu einem neuen Volke, begünstigt durch den Katholizismus der Franken; auf dem Boden des fränkischen Reiches Entwicklung der mittelalterlichen Kultur und des mittelalterlichen Staatslebens.

§ 36. Rascher Verfall des Merowingerreiches. Stete Teilung der Königsgewalt als eines Erbgutes; dreifache Gliederung des Reiches: Austrasien (Ostreich mit Hauptstadt Metz), Neustrien (Nordwesten mit Hauptstadt Paris) und Burgund (Reich von Orleans, also südliches Gallien). Unaufhörliche Zwiste und Kämpfe der merowingischen Brüder und Vettern; greuliche Entartung des königlichen Geschlechtes (die Königinnen Fredigundis, † 597, und Brunichildis, † 613). Schwächung des Königtums durch das Emporkommen des Episkopates und eines

²⁸) Die durch die Briten verstärkte Keltenherrschaft in der Bretagne (vergl. Anm. 27) scheint eine gewisse Unabhängigkeit sich gewahrt zu haben. Im übrigen unterwarfen sich die Provinzialen des Syagrius freiwillig, sodass ein stärkeres Einströmen der Franken in die Seine-Landschaften nicht stattfand. Die Germanisierung Galliens stockte, und was an deutscher Bevölkerung dorthin vorgedrungen war, erscheint im 9. Jahrhundert durch die romanische aufgesogen.

²⁹) In das Land zwischen Pyrenäen und Garonne (Gascogne) drang während des 6. Jahrh. die baskische Bevölkerung des Gebirges vor, welche sich wie südlich desselben gegen die westgotische, so nördlich gegen die fränkische Herrschaft widerspenstig verhielt.

mächtigen Dienstadels unter Führung der Majores Domus³⁰). Herzogsgewalt in verschiedenen Teilen des Ostens und Westens (z. B. in Aquitanien zwischen Loire und Garonne).

F. Die slawische Völkerwanderung.

§ 37. Die slawisch-lettischen Völker: A. Der lettische Zweig. Dazu gehörig

- a) Die alten Preussen, an der Küste des baltischen Meeres von der unteren Memel bis zum Pregel (Halbinsel Samland!), nach Abzug der gotischen Stämme (vergl. § 11) bis zur unteren Weichsel ausgebreitet;
- b) östlich der Preussen und nördlich der Pripetsümpfe die Littauer, besonders an der mittleren und oberen Memel;
- c) die übrigen Stämme der Letten westlich einer Linie von der oberen Beresina nordwärts bis zum Peipussee; doch in Estland, in dem nördlichen Livland, an der ganzen Küste des rigaischen Meerbusens und in Kurland finnische Bevölkerung.

§ 38. Die slawisch-lettischen Völker: B. Der slawische Zweig. Ursprüngliche Heimat im Gebiete des mittleren und oberen Dniepr, nordöstlich der Karpathen bis zur Waldaihöhe und bis in den obersten Bereich der Wolga, sowie des Don; Nachbarn im Norden und im Osten die Finnen, im Süden die später häufig wechselnden Herren der skythischen (sarmatischen) Steppen.

§ 39. Die Gruppe der östlichen und südlichen Slawen:

- a) Die Russen in der alten slawischen Heimat;
- b) Abgliederung von Slawenstämmen in südlicher Richtung; um 500 der Karpathenring bis zur unteren Donau durch dieselben besetzt; einzelne Scharen schon während des 6. Jahrh. auf der Balkanhalbinsel ansässig; doch Donau-Sawe-Linie

³⁰) Die Grundlage von der Macht und Bedeutung des neuen Dienstadels beruhte auf besonderem Zusammenhang mit der Person des Königs: Königsamt, Königsgefolgschaft, Königslandgabe. Diese Aristokratie drängte wie das Königtum, so auch die politische Bedeutung der fränkischen Gemeinfreien in den Hintergrund und vernichtete allmählich auch die wirtschaftliche Selbständigkeit derselben, sodass in der karolingischen Zeit die freien Bauern zu frond- und zinspflichtigen Hintersassen der weltlichen und geistlichen Grossgrundherren herabzusinken beginnen. Verringerung der Freiheit durch Schuldknechtschaft oder vertragsmässige Ergebung (Hofrecht).

noch um 600 gesicherte Nordgrenze des oströmischen Reiches; darnach der nördliche Teil der Balkanhalbinsel durch dichte Slawenmassen besiedelt: Die slawischen Vorfahren der heutigen Bulgaren, die Serben, die Kroaten. Etwas zeitiger, seit der Errichtung der Awarenherrschaft in den Theissebenen und in Pannonien (vergl. § 24, a), Ausbreitung der Slowenen nördlich der Save über das Gebiet der östlichen Alpen (bei Toblach Grenze gegen die Bayern, vergl. § 26).

§ 40. Die Gruppe der nordwestlichen Slawen:

- a) Westliches Vordringen der polnischen Slawen bis zur Oder (seit dem 3. oder 4. Jahrh.?): Die Pommern zwischen der unteren Weichsel und unteren Oder, die eigentlichen Polen westlich des Bug an der mittleren Weichsel³¹⁾ bis zur mittleren Oder, die Schlesier auf beiden Ufern der oberen Oder westwärts bis zur schlesischen Bober;
- b) Besiedelung der Gebiete bis zur Elbe-Saale im 6. Jahrh. vollendet³²⁾; im nordwestlichen Teile³³⁾ die Abodriten, von ihnen südöstlich in den Havelgebieten bis zur Odermündung die Wilzen (später Liutizen genannt), weiter südlich bis zum Erzgebirge die Sorben zwischen Saale und schlesischer Bober;
- c) in Böhmen die Tschechen (nach Abzug der Bajuwaren, also etwa seit Anfang des 6. Jahrh., vergl. § 26), in Mähren die Mährer, im Norden des heutigen Ungarns die Slowaken; Abhängigkeit der drei Stämme von der Oberhoheit der Awaren bis zum Aufstand des Samo (König der Tschechen 627—662).

³¹⁾ Auch die Länder der oberen Weichsel mit Krakau scheinen, als sie am Ende des 10. Jahrhunderts von Böhmen an Polen abgetreten wurden, schon polnische Bevölkerung gehabt zu haben.

³²⁾ Die Überbleibsel der germanischen Suebenbevölkerung wurden von dem Sturm der Awaren getroffen, als diese 567 an der oberen Elbe standen (vergl. § 24, a). Ihr Schicksal entschied sich, als der austrasische König Sigibert mit dem Awarenkhan und dem Langobardenkönig Alboin ein Abkommen traf: ein Teil der suebischen Reste schloss sich dem Zuge der Langobarden nach Italien an, der andere ward diesseits der Elbe-Saale-Grenze aufgenommen („Schwabengau“ westlich der Saale im nördlichen Thüringen).

³³⁾ Die Grenze gegen das eigentliche Slawengebiet bildete hier später die sogenannte „Sachsenwehr“, welche an der Elbe etwa bei Lauenburg beginnend nach der Kieler Bucht lief; es blieb das östliche Holstein (Wagrien zwischen Kieler und Lübecker Bucht) slawisch bis 1142.